

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Steinbichler, Weigerstorfer**  
Kolleginnen und Kollegen  
betreffend „**Herkunftskennzeichnung von Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln**“

*eingebraucht im Zuge der Debatte zu Top 2, Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 1877/A(E) der Abgeordneten Dietmar Keck, Franz Leonhard Eßl, Kolleginnen und Kollegen betreffend freiwillige Informationen über Lebensmittel hinsichtlich der Eignung für Vegetarierinnen und Vegetarier oder Veganerinnen und Veganer gemäß der EU-Lebensmittelinformationsverordnung (1654 d.B.) in der 183. Sitzung des Nationalrats am 07.06.2017*

Gemäß EU-Lebensmittelinformationsverordnung gilt eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für verpacktes Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch. Diese Pflichtkennzeichnung betrifft frisches, gekühltes oder gefrorenes Fleisch – sie gilt aber nicht für verarbeitete Fleischerzeugnisse.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelstandards (ENVI) des Europäischen Parlaments forderte bereits eine Herkunftsbezeichnung für Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln und auch in Österreich sollte man diesbezüglich aktiv werden. Mit einer Kennzeichnung sollte auch aus der Ausgelobung erkennbar sein, in welchem Land das Tier geboren, aufgezogen und geschlachtet wurde. Nur so kann man die volle Transparenz bei der Lebensmittelkennzeichnung erreichen. Die eindeutige Kennzeichnung der Lebensmittel ist für das Vertrauen der Konsumenten, die Volksgesundheit und der Nachverfolgbarkeit im Falle eines Problems notwendig. Die bessere Nachverfolgbarkeit der Herkunft zwingt die Produzenten auf die sorgfältige Auswahl der Lieferanten zu achten. Wie aus dem Bericht des ENVI-Ausschusses hervorgeht, sieht die Beschaffungspraxis folgendermaßen aus: „Die Beschaffung aus einer Vielzahl von Quellen innerhalb der EU ist vorherrschend bei Erzeugnissen auf Schweinefleischbasis, während hauptsächlich bei Erzeugnissen auf Rindfleisch- und Geflügelfleischbasis eine Beschaffung aus Quellen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU zu verzeichnen ist. Lebensmittelunternehmer, insbesondere KMU, wechseln ihre Zulieferer häufig dreimal oder öfter pro Jahr, um eine angemessene Versorgung mit Rohstoffen zu einem akzeptablen Preis zu sichern.“

([http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/foodlabelling/docs/com\\_2013-755\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/foodlabelling/docs/com_2013-755_de.pdf))

Die Konsumenten verlangen schon lange eine lückenlose Herkunftskennzeichnung, sie wollen die Sicherheit haben, dass wenn Österreich draufsteht, auch Österreich drinnen ist. Deswegen erachten wir es zum Wohle der Konsumenten für besonders wichtig, die Herkunft des Fleisches in allen Produkten nachvollziehen zu können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten, um die Herkunftskennzeichnung wie bei Frischfleisch auch für Verarbeitungsfleisch derart einzuführen, dass der Ort der Geburt, der Fütterung und der Schlachtung des jeweiligen Tieres beim Verkauf an den Konsumenten am Etikett verpflichtend angegeben werden muss.“







